Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

Anlage FE 2

2005

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Aufteilung weiterer Besteuerungsgrundlagen

Zeile		99 SB	99 SB	99 SB
1	**Einkunftsart** ☐ Land- und Forstwirtschaft ☐ Gewerbebetrieb	00000	Name des Beteiligten	Name des Beteiligten
2	☐ Selbständige Arbeit ☐ Vermietung u. Verpachtung ☐ Sonstige Einkünfte	Summe der Besteuerungsgrundlagen ①	lfd. Nr. des Beteiligten	lfd. Nr. des Beteiligten
3	**Veräußerungsgewinne** ② Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130 EUR Ct	130 EUR Ct	130 EUR Ct
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128 –/+	128 –/+	128 –/+
5	Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127 +	127 +	127 +
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 11 bis 14, n. § 8 b Abs. 2 KStG unter Berücksichtigung des pausch. Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Beträge	–/+	–/+	–/+
7	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=	=	=
8	**Nur in den Fällen des § 15 a EStG:** Korrekturbetrag (lt. Zeile 25 der Anlage FE-V)		–	–
9	Nicht tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn (Summe der Zeilen 11 bis 14 abzüglich Zeile 6 oder in Fällen des § 15 a EStG: verbliebener Betrag nach Anwendung von § 15 a EStG)	–	–	–
10	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=	=	=
11	Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das **Halbeinkünfteverfahren** gilt oder für die § 8 b KStG ③ Anwendung findet: – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④	424		
12	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④	425	425	425
13	– anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten) ④	432	432	432
14	– Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten) ④	433	433	433
15	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140	140	140
16	In den Zeilen 9 und 10 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn	137	137	137
17	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145	145	145
18	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146	146	146
19	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144	144	144
20	Von den Einkünften in Zeile 12 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199	199	199
21	In Zeile ___ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200	200	200
22	In Zeile ___ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198	198	198
23	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	115	115	115
24	In Zeile 23 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	420/421	421	421
25	⑤			
26				
27				
28				

Steuernummer		99	SB	99	SB	99	SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten		lfd. Nr. des Beteiligten	
3	**Veräußerungsgewinne** ② Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130 EUR Ct		130 EUR Ct		130 EUR Ct	
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128 –/+		128 –/+		128 –/+	
5	Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127 +		127 +		127 +	
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 11 bis 14, n. § 8 b Abs. 2 KStG unter Berücksichtigung des pausch. Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Beträge	–/+		–/+		–/+	
7	Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=		=		=	
8	**Nur in den Fällen des § 15 a EStG:** Korrekturbetrag (lt. Zeile 25 der Anlage FE-V)	–		–		–	
9	Nicht tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn (Summe der Zeilen 11 bis 14 abzüglich Zeile 6 oder in Fällen des § 15 a EStG: verbliebener Betrag nach Anwendung von § 15 a EStG)	–		–		–	
10	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=		=		=	
11	Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das **Halbeinkünfteverfahren** gilt oder für die § 8 b KStG ③ Anwendung findet: – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④						
12	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten) ④	425		425		425	
13	– anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten) ④	432		432		432	
14	– Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten) ④	433		433		433	
15	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140		140		140	
16	In den Zeilen 9 und 10 enthaltener gewerbesteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn	137		137		137	
17	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145		145		145	
18	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146		146		146	
19	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144		144		144	
20	Von den Einkünften in Zeile 12 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199		199		199	
21	In Zeile ___ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200		200		200	
22	In Zeile ___ der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198		198		198	
23	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	115		115		115	
24	In Zeile 23 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	421		421		421	
25	⑤						
26							
27							
28							

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2005

Stempel des Finanzamts

① Die Summenspalte ist nur in der ersten Anlage FE 2 auszufüllen.
② Einzutragen sind die Veräußerungsgewinne in voller Höhe einschließlich der nach § 16 Abs. 4, § 3 Nr. 40, § 3 c EStG, § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreien Teile.
③ Als Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die § 8 b KStG Anwendung findet, sind hier die Beträge i. S. d. § 8 b Abs. 2 KStG ohne Berücksichtigung des pauschalen Betriebsausgabenabzugs nach § 8 b Abs. 3 KStG einzutragen. Sind Körperschaften direkt oder indirekt an der Personengesellschaft beteiligt, sind die unter § 8 b KStG fallenden Tatbestände auch in den Zeilen 3 bis 6, 11, 12, 15, 16, 19, 20, 23 und 24 der Anlage FE-K2 zu erklären.
④ Laut gesonderter Aufstellung.
⑤ Für weitere Feststellungen, z. B. nicht abziehbare Ausgaben i. S. d. § 4 Abs. 5, 7, §§ 4 c, d EStG, gem. § 5 a Abs. 4 EStG, Gewinnzuschläge nach § 6 b Abs. 7, 8, 10, § 7 g Abs. 5 EStG, Gewinne nach § 14 a Abs. 4 und 5 EStG, Einkünfte i. S. d. § 15 Abs. 4 Satz 6 bis 8 EStG, außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 b EStG, Steuerabzugsbeträge i. S. d. §§ 48, 48 c EStG, nach § 50 c EStG nicht berücksichtigte Gewinnminderungen, Berichtigungsbeträge nach § 1 AStG.